

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

15. Oktober 2013

Nr. 2013-607 R-400-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat für einen Beitrag an die Innenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche hl. Dreifaltigkeit und St. Nikolaus in Schattdorf

I. Ausgangslage

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Schattdorf reichte am 17. April 2013 bei der Justizdirektion das Gesuch um einen Beitrag an die Innenrestaurierung der Pfarrkirche hl. Dreifaltigkeit und St. Nikolaus ein. Die letzte grosse Innenrestaurierung hat 1958/1959 stattgefunden. Um fortschreitende Schäden zu vermeiden, ist die Durchführung der Innenrestaurierung vordringlich. Die Arbeiten sollen im Jahr 2014 ausgeführt und durch den kantonalen Denkmalpfleger begleitet werden.

II. Die Pfarrkirche hl. Dreifaltigkeit und St. Nikolaus

Die römisch-katholische Pfarrkirche hl. Dreifaltigkeit und St. Nikolaus in Schattdorf wurde 1729 bis 1735 anstelle eines Vorgängerbaus errichtet. Treibende Kraft war Pfarrer Johann Prosper Isenmann. Der elegante Barockbau bildet das von weit her sichtbare Wahrzeichen von Schattdorf. Er weist im Innern eine herausragende Ausstattung auf. Die Barockaltäre und die Kanzel stammen aus der Bauzeit und gelten als hervorragende Werke von Jodok Ritz aus Selkingen. Von hoher Qualität sind auch die Deckenbilder von Johann Anton Messmer aus dem Jahr 1796. Die Pfarrkirche von Schattdorf gilt als einer der wichtigsten Sakralbauten des Kantons Uri und wird vom Bund als von regionaler Bedeutung eingestuft.

III. Restaurierungsmassnahmen

Es sind im Wesentlichen die folgenden baulichen Massnahmen vorgesehen:

Baumeisterarbeiten

Baustelleneinrichtung, Gerüstung, Abbruch-, Aushub- und Abdeckerarbeiten

Montagebau in Holz, Bodenbeläge

Unterlagsböden erneuern, neue Holzbänke, neue Banklager, neuer Belag Empore

Natursteinarbeiten

Einbau eines neuen Natursteinbodens im Schiff

Dachdeckerarbeiten

Kontrolle Dach, neue Dachausstiegsfenster Hauptdach

Elektroanlagen

Vollständige Erneuerung

Heizungsanlagen

Vollständige Erneuerung

Sanitäranlagen

Vollständige Erneuerung

Spezialverglasungen

Neuer Windfang

Gipserarbeiten

Restaurierung Stukkaturen

Innere Oberflächenbehandlungen

Restaurierungsarbeiten an Wänden und Gewölben, Malerarbeiten in Sakristei

Restaurator

Restaurierung und Konservierung von Altären, Orgel, Kanzel und liturgischen Gegenständen

IV. Kostenvoranschlag und Kantonsbeitrag

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 3'000'000 Franken. Alle jene Massnahmen, die mit dem Erhalt der historischen Substanz im Zusammenhang stehen, gelten als beitragsberechtig. Insgesamt sind von der Abteilung Natur- und Heimatschutz 1'959'800

Franken als beitragsberechtigt bezeichnet worden.

Der Beitragssatz von 20 Prozent ergibt sich aus der regionalen Bedeutung des Objekts und seinem Stellenwert in der Landschaft und dem Ortsbild gemäss kantonaler Praxis. Der Kantonsbeitrag beträgt damit 391'960 Franken.

V. Anträge

1. Der Kreditbeschluss, wie er im Anhang enthalten ist, wird angenommen.
2. Der Zahlungskredit von 200'000 Franken für eine Teilzahlung ist im Kostenvoranschlag 2014 enthalten.
3. Der Zahlungskredit von 200'000 Franken für die Schlusszahlung ist im Kostenvoranschlag 2015 aufzunehmen.
4. Die Standeskanzlei hat diesen Beschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Anhang

- Kreditbeschluss

KREDITBESCHLUSS

für einen Kantonsbeitrag an die Innenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche hl. Dreifaltigkeit und St. Nikolaus in Schattdorf

(vom...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 30 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz¹ und auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Kantonsverfassung²,

beschliesst:

I.

Von den Gesamtkosten der Innenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche hl. Dreifaltigkeit und St. Nikolaus in Schattdorf gemäss Kostenvoranschlag vom April 2013 in der Höhe von 3'000'000 Franken werden 1'959'800 Franken als beitragsberechtigt anerkannt.

II.

An die Innenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche hl. Dreifaltigkeit und St. Nikolaus in Schattdorf leistet der Kanton einen Beitrag von 20 Prozent der beitragsberechtigten Kosten, das sind 391'960 Franken. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden zum gleichen Beitragssatz mitgetragen. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt im Rahmen der verfügbaren Zahlungskredite zulasten des Kontos 5533.5620.00.

Im Namen des Landrats

Der Landratspräsident: Dr. Toni Moser

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB10.5101

² RB 1.1101